

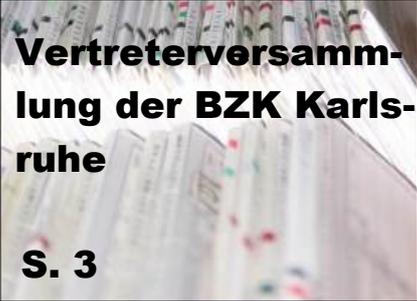


Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

BEZIRKSZAHNÄRZTEKAMMER
KARLSRUHE

Nr. 2

BZK-Aktuell



**Vertreterversammlung
der BZK Karlsruhe**

S. 3



**Diverse Service-
Angebote**

S. 6 - 9



**Jahresbericht
2023-2024 der
LZK BW**

S. 5

Herausgeber

Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe
Joseph-Meyer-Str. 8-10
68167 Mannheim
Telefon 06 21-3 80 00 0
Telefax 06 21-3 80 00 170
zentrale@bzk-karlsruhe.de
www.lzk-bw.de

Vorstand

Dr. Robert Heiden
Dr. Jan Wilz
Dr. Bert Bauder
Dr. Philipp Hasse
ZA. Torben Wenz

Geschäftsführer

Ass. jur. David Richter



Vorwort des Vorsitzenden

S. 3

	INHALT	Seite
Der Vorsitzende	<ul style="list-style-type: none">▪ Sommerausgabe des BZK Aktuell mit interessanten Beiträgen	3
Aktuell	<ul style="list-style-type: none">▪ Vertreterversammlung der BZK Karlsruhe▪ eHBA-Austausch bis Ende 2025▪ Seminar „Smarte Gehaltskomponenten – geringer finanzieller Aufwand für den Arbeitgeber – Wertschätzung & Gesundheitsvorsorge für Ihr Team“▪ Jahresbericht 2023–2024 der LZK BW abrufbar	3 4 4 5
Recht	<ul style="list-style-type: none">▪ Änderung der Pflichtangaben im Internet▪ Frist für Mitteilungspflicht für elektronische Aufzeichnungssystemen im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 1 KassenSichV endet am 31.07.2025	5 6
Praxisführung	<ul style="list-style-type: none">▪ Dienstleistungen der Abteilung Praxisführung der LZK BW	6
Service	<ul style="list-style-type: none">▪ GOZ TIPP Die schriftliche Vereinbarung▪ Land Baden-Württemberg gründet „Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF)“▪ Weiterbildungsportal Baden-Württemberg – Veröffentlichung von Kursangeboten▪ Spendenaufruf der Ludwig-Erhard-Schule Karlsruhe	6 8 8 9
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Fortbildungen bei der BZK Karlsruhe▪ 4. Existenzgründungs-Workshop expediDent vom 17. – 19.10.2025	9 9
	Schöne Sommerzeit!	10

Der Vorsitzende Sommerausgabe

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns, Ihnen die Sommerausgabe unseres Rundschreibens BZK Aktuell zu präsentieren. Auch in dieser Ausgabe haben wir wieder aktuelle Entwicklungen, wichtige Hinweise und interessante Veranstaltungsangebote für Sie zusammengestellt.

Ob es um den verpflichtenden Austausch des eHBA, Änderungen in der rechtlichen Informationspflicht im Internet, praxisrelevante Seminare oder Hinweise zur Fort- und Weiterbildung geht - wir möchten Sie umfassend informieren und in Ihrer täglichen Arbeit bestmöglich unterstützen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen zu verschaffen - und entdecken Sie vielleicht auch die eine oder andere Anregung für Ihre Praxisführung oder Ihr Team.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und eine schöne Sommerzeit.

Mit kollegialen Grüßen

**Aktuell Vertreterversammlung der BZK Karlsruhe**

Die erste ordentliche Vertreterversammlung der BZK Karlsruhe in der neuen 18. Kammerlegislatur findet statt am

**Donnerstag, 09. Oktober, 14:00 Uhr,
im Schloss Ettlingen, Musensaal,
Schlossplatz 3, 76275 Ettlingen**

Die Sitzung ist für Mitglieder der BZK Karlsruhe öffentlich.

Sie sind hierzu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung wird Ihnen auf Anforderung gerne übermittelt.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine vorherige Anmeldung bei

Frau Jutta Heckmann

☎ 0621 / 38000 – 168

@ heckmann@bzk-karlsruhe.de

eHBA-Austausch bis Ende 2025

Alle eZahnarzteausweise bzw. elektronischen Heilberufsausweise (eHBA) der Generation 2.0 der Anbieter D-Trust und Medisign müssen bis spätestens Dezember 2025 durch Karten der Generation 2.1 ersetzt werden. Grund ist eine regulatorische Vorgabe des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI): Ab 2026 sind nur noch neueste kryptographische Verfahren für qualifizierte elektronische Signaturen zugelassen. Rund 18.000 Zahnärztinnen und Zahnärzte sind bundesweit betroffen.

So läuft der Austausch ab:

Ab Mitte Juni (D-Trust) bzw. Juli (Medisign) erhalten Betroffene eine E-Mail der Anbieter. Dort wird Schritt für Schritt erklärt, wie der Kartentausch funktioniert. Eine schnelle Reaktion lohnt sich in der Regel.

Wichtig: Die Anbieter verwenden die im System hinterlegte Meldeadresse für den Versand der neuen Karte und des PIN-Briefs. Prüfen Sie daher bei der Beantragung Ihre Adresse und E-Mail sorgfältig – ggf. sind Aktualisierungen notwendig. Abhängig von den geänderten Daten kann auch eine erneute Identifizierung erforderlich sein.

Wie erkenne ich, ob mein Ausweis betroffen ist?

Schauen Sie auf die Rückseite Ihrer Karte: Nur eHBAs der Anbieter D-Trust und Medisign ohne G2.1-Kennzeichnung (also „G2“ oder ohne Angabe) müssen ersetzt werden. Ist dort bereits „G2.1“ vermerkt, besteht kein Handlungsbedarf.

Hinweis:

Die alten Karten bleiben zunächst noch gültig – im Verlauf des Dezember 2025 werden sie automatisch gesperrt.

Weitere Informationen finden Sie in den [D-Trust-FAQ](#) und auf der Themenseite von [Medisign](#)

(Auszug aus dem KammerKOMPAKT vom 18.06.2025)

Seminar „Smarte Gehaltskomponenten – geringer finanzieller Aufwand für den Arbeitgeber – Wertschätzung & Gesundheitsvorsorge für Ihr Team“

Am 18. Juli 2025 fand erstmals das Seminar „Smarte Gehaltskomponenten - geringer finanzieller Aufwand für den Arbeitgeber - Wertschätzung & Gesundheitsfürsorge für Ihr Team“ im Online-Format statt.

Ziel des Seminars war es, den Interessierten freiwillige Zusatzleistungen anhand des Pilotprojekts der BZK Karlsruhe vorzustellen und Anregungen zu geben, die bei Thematik „Mitarbeiterbindung“, die heutzutage immer mehr an Bedeutung gewinnt, hilfreich sein könnten.

Die Teilnehmenden lobten besonders die vielfältigen Ideen, die verschiedenen Komponenten und die kompetente Vermittlung durch die Referenten.

Eine Wiederholung des Seminars sowie weitere Veranstaltungen zu diesem Themenbereich sind angedacht und werden mit Hilfe der Feedbacks unserer Teilnehmer entsprechend angepasst.

Auf diesem Wege möchten wir uns auch für die konstruktive Kritik bedanken, mit der wir unser Seminar stetig verbessern können.

Jahresbericht 2023 – 2024 der LZK BW abrufbar

In ihren Jahresberichten veröffentlicht die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg Daten, Fakten und viel Wissenswertes zur Kammerarbeit. Autorinnen und Autoren aus Kammer, kammereigenen Einrichtungen und anderen nahestehenden Organisationen vermitteln im Jahresbericht in Text und Bild einen interessanten Einblick in ihre Tätigkeit.

Die neuste Veröffentlichung „Gegenwart verändern – Zukunft gestalten“ fasst die Berichte der Jahre 2023 und 2024 zusammen. Grund hierfür ist der Cyberangriff vom Herbst 2022 auf die LZK BW. Der Jahresbericht kann bequem als [pdf](#) oder im [Blättertool](#) aufgerufen werden. (Auszug KammerKOMPAKT 20_25)

Den Jahresbericht der BZK Karlsruhe finden Sie ab Seite 134 ff, der auch als Anlage diesem Rundschreiben beigefügt ist.

Recht Änderung der Pflichtangaben im Internet

Zum 20. Juli 2025 wurde die Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-VO) aufgehoben. Je nach Ausgestaltung der Praxis-Webseite regelte die ODR-VO bis zu diesem Zeitpunkt, dass auf der jeweiligen Webseite ein Link zur Online-Streitbeilegungsplattform der Europäischen Kommission platziert und über die Möglichkeit der Nutzung dieser Plattform informiert werden musste. Dies erfolgte meist im Impressum und/oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Aufhebung der ODR-VO entfallen nun diese Informationspflichten.

Bisher lautete die Passage in der Regel wie folgt:

*„Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit: ec.europa.eu/consumers/odr
Meine / Unsere E-Mail-Adresse finden Sie oben im Impressum.“*

Beschwerden können nun über die Plattform zur Online-Streitbeilegung nicht mehr eingereicht werden. Der Link zur Plattform der Europäischen Kommission ist ab diesem Datum nicht mehr aktiv. **Dies bedeutet, dass ab dem 20.07.2025 sämtliche Hinweise auf die Online-Streitbeilegungsplattform auf der Praxiswebseite (Impressum, AGB oder anderen Bereichen der Website) gelöscht werden müssen.**

Fehlerhafte Informationen zu einer nunmehr nicht mehr bestehenden Online-Plattform könnten als irreführend angesehen werden und abgemahnt werden.

Hinweis: Die Informationspflichten nach dem Gesetz zur alternativen Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten bleiben bestehen und gelten auch weiterhin.

Hierzu lautet die Information meist:

„Die ... ist nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.“ Dieser Hinweis muss weiterhin im Impressum und in den AGB enthalten sein. Als Muster kann das Impressum der LZK BW herangezogen werden: <https://lzk-bw.de/spezielseiten/impressum>

Anbei überlassen wir Ihnen nähere Infos über „Pflichtangaben im Internet“ zu Ihrer Information.

Frist für Mitteilungspflicht für elektronische Aufzeichnungssystemen im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 1 KassenSichV endet am 31.07.2025

Seit dem 01.01.2025 besteht eine Mitteilungsverpflichtung über den Einsatz oder die Außerbetriebnahme eines elektronischen Aufzeichnungssystems i. S. d. § 146a Absatz 1 Abgabenordnung (AO) nach § 146a Absatz 4 AO. Die elektronische Übermittlungsmöglichkeit besteht über das Programm „Mein ELSTER“ und die ERiC-Schnittstelle seit dem 1. Januar 2025.

Die Mitteilung von vor dem 1. Juli 2025 angeschafften elektronischen Aufzeichnungssystemen im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 1 KassenSichV ist bis zum 31. Juli 2025 zu erstatten.

Betroffen können dabei in der Zahnarztpraxis Kassenmodule bspw. der genutzten PVS sein oder andere Lösungen innerhalb komplexer Abrechnungssysteme und Softwarelösungen mit Kassenfunktion. Elektronische Aufzeichnungssysteme im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 1 KassenSichV, die vor dem 1. Juli 2025 endgültig außer Betrieb genommen wurden und im Betrieb nicht mehr vorgehalten werden, sind nur mitzuteilen, wenn die Meldung der Anschaffung dieses Systems zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgt ist.

Zahnarztpraxen wird geraten, sich bei ihrem Steuerberater zu informieren, ob eine Mitteilungspflicht besteht und dieser – sofern noch nicht geschehen – fristgerecht nachzukommen.

Praxisführung Dienstleistungen der Abteilung Praxisführung der LZK BW

In der Anlage überlassen wir Ihnen eine Übersicht der Dienstleistungen der Abteilung Praxisführung der LZK BW. Durch Anklicken der Links oder Scannen der QR-Codes mit dem Smartphone stehen Ihnen kompakte Informationen über die einzelnen Dienstleistungen zur Verfügung.

Zu den Dienstleistungen gehören beispielsweise

- das BuS-Dienst „Kammermodell“,
- die Online-Fortbildungskurse „Arbeitsschutz-KOMPAKT - Organisation und Umsetzung“, bzw.
- „PRAXIS-Handbuch & Navigator Basic-Kurs“,
- die Hygiene-Beratung und
- der Bereich Röntgen.

Service GOZ TIPP

Die schriftliche Vereinbarung

Vor dem Hintergrund der diesbezüglichen Rechtsprechung und gesetzlicher Vorgaben, z. B. dem Patientenrechtegesetz, kommt sowohl der Aufklärung des Patienten als auch der Kostentransparenz in Form schriftlicher Behandlungs- und Kostenvereinbarungen zunehmende Bedeutung zu.

Es ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass im Streitfall ein Richter immer davon ausgehen wird, dass eine rechtsgültige Kostenaufklärung des Patienten nur dann stattgefunden hat, wenn dieser nach individueller und dezidierter Aufklärung über Therapiealternativen und der damit verbundenen Kosten eine entsprechende Kostenvereinbarung unterschrieben hat.

Um dem GKV-Patienten private Leistungen zukommen zu lassen und diese dann auch rechtmäßig nach GOZ liquidieren zu können, gibt es (je nach Leistungsbereich) vier unterschiedliche Vereinbarungswege:

1. Private Leistungen im Bereich Zahnersatz, die über eine Regelversorgung hinausgehen, also bei gleich- oder andersartigem Zahnersatz, können unter Berücksichtigung von § 56 SGB V über den Teil 2 des Heil- und Kostenplanes vereinbart werden.
2. In der Füllungstherapie kann mit dem GKV-Patienten eine über die wirtschaftliche und zweckmäßige Füllungsbehandlung hinausgehende Füllungstherapie ausschließlich nach § 28 Abs. 2 SGB V vereinbart werden. Eine solche Vereinbarung ist im Sozialgesetzbuch zwingend als Voraussetzung vorgeschrieben, falls der GKV-Patient z. B. Kompositfüllungen oder Inlays an Stelle der preisgünstigsten Vertragsfüllung wünscht.
3. In der Kieferorthopädie ist in Baden-Württemberg beim GKV-Versicherten das Treffen einer Mehrkostenregelung bei der kieferorthopädischen Behandlung möglich.
4. Für alle anderen Leistungsbereiche und außervertragliche Maßnahmen, die nicht im BEMA, aber in der GOZ enthalten sind, sollen diese Privatleistungen mit einer schriftlichen Vereinbarung nach § 8 Abs. 7 BMV-Z auf der Basis eines privaten Heil- und Kostenplanes vereinbart werden.

Dies betrifft z. B. Kosten für prognoseverbessernde Maßnahmen im Rahmen der Endodontie beim GKV-Patienten, z. B. nach den Nummern 2400 bzw. 2420 GOZ, für die Behandlung mit OP-Mikroskop oder Laser, oder im Rahmen professioneller Zahnreinigungen beim GKV-Patienten. Die Einhaltung der Schriftform stellt eine vertragszahnärztliche Verpflichtung aus den Regelungen der Mantelverträge dar.

Durch die vorgenannten Vereinbarungen wird der GKV-Patient für bestimmte Leistungsbereiche zum Privatpatienten. Selbstverständlich gelten dann auch für ihn die in der GOZ vorgeschriebenen Regelungen für Vereinbarungen von Leistungen mit einem höheren als dem 3,5-fachen Leistungsfaktor und für Verlangensleistungen, genauso wie für den Privatpatienten.

GOZ-Leistungen, die mit einem Steigerungsfaktor von über 3,5 (oder unter 1,0) angesetzt werden sollen, müssen nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ schriftlich vereinbart werden.

In § 2 Abs. 3 GOZ ist festgelegt, dass alle Leistungen, die über das Maß einer zahnmedizinisch notwendigen zahnärztlichen Versorgung hinausgehen und auf Verlangen des Zahlungspflichtigen erbracht werden (sog. Verlangensleistungen nach § 1 Abs. 2 Satz 2 GOZ), zuvor in einem Heil- und Kostenplan einschließlich der Vergütungen schriftlich vereinbart werden müssen. Dies betrifft z. B. alle kosmetischen Leistungen, wie z. B. das kosmetische Bleaching.

Allen Vereinbarungen ist gemein, dass sie vor der Behandlung des Patienten schriftlich zu treffen sind. Darüber hinaus sollten wir in unserer Terminologie im Patientengespräch und in der Öffentlichkeit darauf abheben, dass es sich beim Treffen dieser schriftlichen Vereinbarungen nicht um Mehrkosten, sondern um Mehrleistungen handelt, damit dem Patienten die Teilhabe am gesamten Leistungsspektrum der modernen Zahnheilkunde erhalten bleibt.

Land Baden-Württemberg gründet „Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF)“

Das Land Baden-Württemberg hat zum 01.04.2025 die neu gegründete „Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF)“ in Betrieb genommen. Diese soll Unternehmen bei der Fachkräfteeinwanderung unterstützen und Ausländerbehörden entlasten. Insbesondere soll mit der Beantragung des „beschleunigten Fachkräfteverfahrens“ eine zentrale und spezialisierte Anlaufstelle geschaffen werden, die die berufliche Anerkennung von ausländischen Fachkräften koordiniert/unterstützt.

Im Angebot sind auch Beratungen im Bereich Aufenthaltsrecht. Die LZF begleitet die Arbeitgebenden über die gesamte Dauer des aufenthaltsrechtlichen und aner kennungsrechtlichen Verfahrens, sorgt dafür, dass alle erforderlichen Unterlagen in der erforderlichen Art und Weise vorliegen und beteiligt alle weiteren Akteure im Verfahren, wie die zuständige Anerkennungsstelle und die Bundesagentur für Arbeit. Durch diese enge Begleitung des gesamten Prozesses sollen Reibungsverluste sowohl beim Einreise- als auch beim Berufsaner kennungsverfahren verringert werden.

Insbesondere im Bereich von ausländischen Fachkräften, die eine ZFA-Ausbildung beginnen wollen, stellen sich immer wieder Fragen bezüglich Aufenthaltsrecht und Anerkennung.

Ausführliche Informationen über die Arbeit der LZF findet sich auf der eigenen Website unter <https://www.landesagentur-zuwanderung-bw.de/>

Weiterbildungsportal Baden-Württemberg – Veröffentlichung von Kursangeboten

Über das Weiterbildungsportal des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg besteht die Möglichkeit, Fort- und Weiterbildungsangebote zu erfassen und so einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Portal, das bereits seit dem Jahr 2017 besteht, war Beratungsgegenstand der letzten Sitzung im Landesausschuss für Berufsbildung BW, der beim Ministerium angesiedelt ist, da der dortige „Kursfinder“ nunmehr um eine KI-Komponente erweitert wurde und das Portal in Zukunft von Seiten des Ministeriums stärker beworben werden soll.

Kursangebote können selbstständig eingestellt und bei Bedarf regelmäßig aktualisiert werden. Die Nutzung könnte ggfs. eine wertvolle Gelegenheit darstellen, die eigenen Bildungsangebote zusätzlich zu den bisherigen Maßnahmen (LZK-Homepage, etc.) sichtbar zu machen.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Registrierung finden sich direkt auf der Webseite unter www.fortbildung-bw.de

Spendenaufruf der Ludwig-Erhard-Schule Karlsruhe

Einige Schüler der Ludwig-Erhard-Schule Karlsruhe haben im Rahmen ihrer Projektarbeit DKMS-Registrierungsaktionen an der Ludwig-Erhard-Schule in Karlsruhe organisiert und erfolgreich durchgeführt.

Da jede Registrierung bei der DKMS 50 Euro kostet, haben die Schüler als Abschluss ihrer Projektarbeit einen Spendenaufruf verfasst. Dieser in der Anlage beigefügte Spendenaufruf wurde mit der Bitte um Veröffentlichung (z. B. in Newslettern, auf der Homepage, im Ärzteblatt, auf Instagram, usw.) an die Kammer weitergeleitet, um einen möglichst großen Kreis an Ausbilderinnen und Ausbildern bzw. potenziellen Spendern zu erreichen.

Nähe Informationen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Veranstaltungen **Fortbildungskurse der BZK Karlsruhe**

Auch für das vierte Quartal haben wir für Sie interessante Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Praxisführung

- Hygieneworkshop
- Praxisbegehung – Update
- Brandschutzhelfer

geplant. Unser kompaktes Fortbildungsangebot finden sie [hier](#).

In der Geschäftsstelle der BZK steht Ihnen rund um die Fort- und Weiterbildung gerne zur Verfügung:

Ute Schneider
Telefon (0621) 38000-240
Email fortbildung@bzk-karlsruhe.de

Existenzgründungs-Workshop expediDent

LZK BW und KZV BW laden ein zum

Existenzgründungs-Workshop für Zahnärztinnen und Zahnärzte!
Fachlich stark. Locker im Ton. Perfekt für Ihren Einstieg.

Termin: 17. bis 19. Oktober 2025
Veranstaltungsort: Hotel Speidel's Braumanufaktur
Brauerei-Gasthof LAMM GmbH
Im Dorf 5, 72531 Hohenstein-Ödenwaldstetten

Weitere Infos entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungs-[Flyer](#).

Ihre Anmeldung können Sie direkt [hier](#) vornehmen.



In Vorfreude auf die bevorstehenden Sommerferien wünschen wir Ihnen eine schöne Zeit im Kreise Ihrer Familie und Freunde

Ihr


Dr. Robert Heiden


Dr. Jan Wilz


Dr. Bert Bauder


Torben Wenz


Dr. Philipp Hasse

Anlagen



Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe

Karlsruher Konferenz

Fortbildung

Nachwuchsförderung

Digitalisierung

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

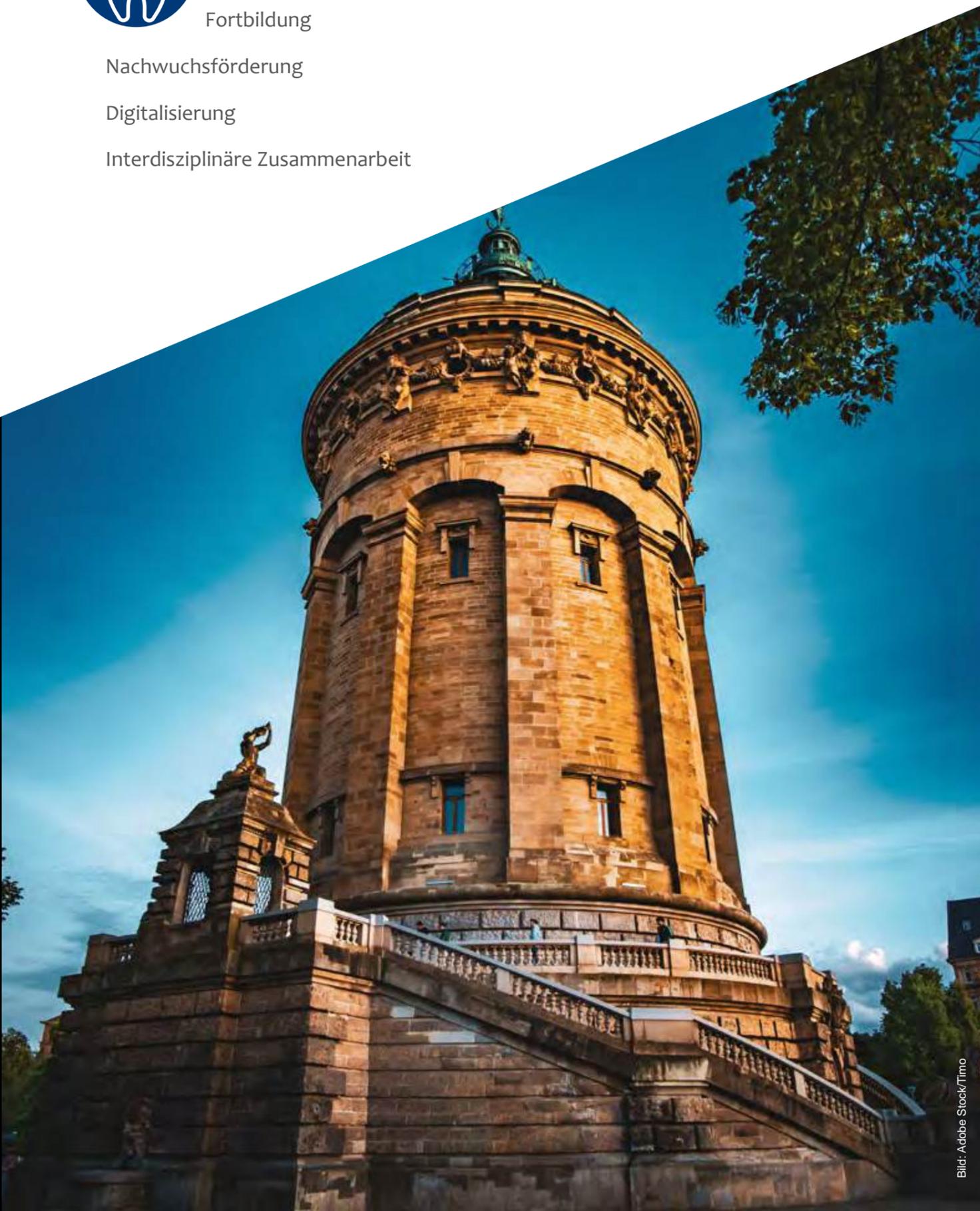


Bild: Adobe Stock/Timo

Gemeinsam stark durch die anhaltende Krise

Die Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe zeigt sich in diesen Jahren anhaltender Krisen weiter im Arbeitsmodus nach vorne. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Leitbildes der Landes Zahnärztekammer BW, sieht sich als Problemlöser, als Backoffice für die Mitglieder, um Frust in Grenzen zu halten und den Beruf und die Arbeit weiter erträglich zu machen.

Den doppelten Jahresrückblick auf die Jahre 2023/2024 – eine Cyberattacke macht es erforderlich. Eigentlich ein Sinnbild für die aktuelle Zeit. Im Jahresbericht der BZK Karlsruhe im September 2023 anlässlich der Vertreterversammlung des Bezirks Karlsruhe in Baden-Baden heißt es im Vorwort des Vorsitzenden: „Wir schreiben das Jahr 2023, an die Corona Pandemie denkt schon kaum noch einer, dafür haben wir einen anhaltenden Krieg in einem europäischen Nachbarland und gefühlt eine Krise jagt die nächste seit einigen Jahren.“

Dabei zeigt sich die Landes Zahnärztekammer BW mit ihren Untergliederungen krisenfest. Den vielseitigen Aufgaben im Bezirk und der Mitarbeit auf Landesebene hat sich die Bezirks Zahnärztekammer Karlsruhe als Team aus Ehrenamt und Verwaltung in den Jahren der krisenhaften unabwendbaren Ereignisse konstruktiv gestellt.

Gemeinsam mit der KZV BW BD Karlsruhe wurden Kreisversammlungen im März und Oktober 2023 durchgeführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden informiert zur anstehenden Onlinewahl, zur Beitragsentwicklung der Kammer, zur wirtschaftlichen Notwendigkeit des konsequenten Ermitteln des Praxisstundenatzes und Einsatzes der individuellen Honorargestaltungsmöglichkeiten der GOZ und zum dringenden Erfordernis des Praxischecks



Starkes Team. Seit 20 Jahren Unterstützung für Zahnärzte – über gesetzliche Aufgaben hinaus, als verlässlicher Partner im Praxisalltag.

auf Schutz vor Cybercrime im Angesicht explodierender Cyberkriminalität mit vermehrten Angriffen auf die IT von medizinischen Einrichtungen. Zum Thema „Fachkräftemangel in der Zahnmedizin“ fand auf Initiative der Kreisvorsitzenden Baden-Baden/Rastatt eine sehr gut besuchte Veranstaltung der Kreis Zahnärzteschaft in Baden-Baden statt. Auffallend viele junge Kolleginnen und Kollegen besuchten die Abendveranstaltung.

Die Berufskunde-Vorlesung fand nach der Pandemie wieder in den Räumlichkeiten der MZK-Klinik in Heidelberg statt. Im Bootshaus Heidelberg trafen sich Studierende, Referentinnen



Foto: Daniel Lukac

Glücksort Mannheim: Die LZK-Klausurtagung fand im urbanen Setting statt.

und Referenten im Mai zum persönlichen und lockeren Austausch.

Die Möglichkeit der freiwilligen Kammermitgliedschaft nutzen inzwischen Studierende der Universität Heidelberg – die Tendenz ist steigend. Die Young Dentist Lounge unter Moderation des Kollegen Dr. Volker Bracher weitete als Begegnungsraum für unsere jungen Kammermitglieder das Angebot aus und bietet auf die Berufseinsteiger zugeschnittene praktische Fortbildungen in der Akademie Karlsruhe an.

Impulsprojekte aus dem Bezirk tragen weiter Früchte. Wie vom Präsidenten in der letztjährigen Vertreterversammlung in Baden-Baden

versprochen, war die Projektgruppe „Junge Zahnärztinnen und Zahnärzte“ eingebunden in die Produktion zeitgemäßer Kammer-Imagefilme durch eine professionelle Firma. Sehr gelungen war die von der Verwaltung organisierte Klausurtagung des LZK-Vorstandes im Sommer 2023 in Mannheim – konstruktive Arbeit im urbanen Setting hat richtig Spaß gemacht.

Eine Rekordteilnehmerzahl gab es 2023 im sonnigen Baden-Baden bei einer würdigen und freudigen Zusammenkunft der Berufsjubilar im Kurhaus, traditionell am letzten Mittwoch im September vor Vorstandssitzung und Vertreterversammlung. Der Vorsitzende ehrte 13 „Neue“ für 50 Jahre zahnärztliche Approbation. Im Anschluss feierten insgesamt über 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei einem gemeinsamen Mittagessen. Das Angebot eines Shuttles aus Mannheim, Heidelberg und Karlsruhe wurde intensiv genutzt.

Kurz danach kam der Cyberangriff, der die IT der Landeszahnärztekammer und damit auch der Bezirkszahnärztekammern über Nacht zum Erliegen brachte. Erschreckend und beängstigend, welche Abhängigkeiten auch in einer noch semidigitalisierten Verwaltung bestehen. Verwaltungintern kommt so ein Ereignis einer Vollbremsung gleich. Aber gewohnt krisenfest wurde umgehend in den Arbeitsmodus geschal-



94 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen zum Jahresanfang an der Hybridveranstaltung „Da bleibt einem die Spucke weg“ teil.

tet. Seitens der LZK-Führung wurden die richtigen Schritte gegangen.

Mit beispiellosem Einsatz der Verwaltung und externer Hilfe wurde Schaden von der Zahnärzteschaft abgewendet, verlorene Daten wiederhergestellt und gleichzeitig nutzte man dieses Ereignis, neue Sicherheitsstandards einzuführen und den Weg in die IT des 21. Jahrhunderts konsequenter denn je zu beschreiten.

Das sechste gemeinsame Symposium der Bezirksärztekammer Nordbaden mit der Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe war ein voller Erfolg. Bei diesem gelungenen interdisziplinären Austausch zum Thema „Da bleibt einem die Spucke weg! – Mundtrockenheit“ gleich im Januar zeigten die hervorragenden Beiträge der Referentinnen und Referenten und die sich nach jedem Vortrag ergebende fachliche Diskussion eindrücklich, wie Medizin und Zahnmedizin bei diesem Befund Hand in Hand arbeiten können. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Zahnärzten und anderen Gesundheitsdienstleistern ist entscheidend, um eine umfassende Versorgung von Patienten mit Mundtrockenheit zu gewährleisten. Die Beteiligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer war intensiv und alle gingen an diesem sonnigen Samstag auseinander mit der Gewissheit, dass sich diese Veranstaltung für Teilnehmende und ihre Patienten gelohnt hat.

führten Kreisversammlungen, Gesprächsangebote der Kreisvorsitzenden und einiges mehr.

Die Urwahl wurde erfolgreich durchgeführt und führte zu Einsparungen einer sechsstelligen Summe im Kammerhaushalt. Allein die Wahlbeteiligung setzte den Negativtrend seit Durchführung der Wahl fort und nahm erheblich ab. In der konstituierenden Vertreterversammlung wurden nahezu alle amtierenden Ehrenamtsträgerinnen und -träger in ihren Ämtern nach erfolgreicher Arbeit für die Kollegenschaft bestätigt. Hinzu kam ein Generationenwechsel mit insgesamt 15 neuen Mitgliedern in der Vertreterversammlung im Bezirk.

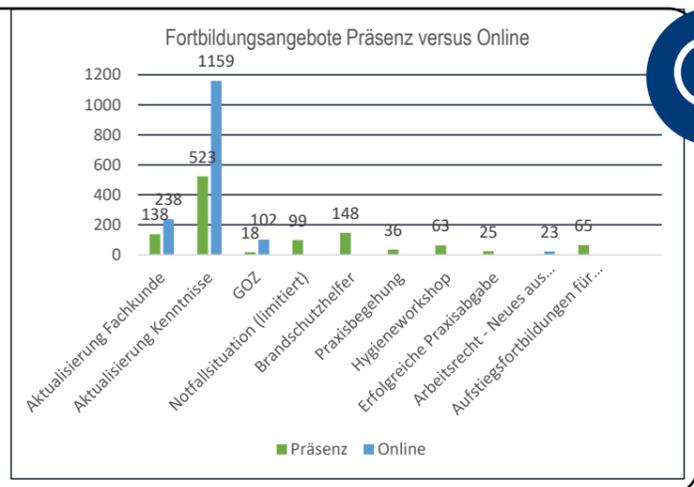
Ein großes Projekt unter aktiver Beteiligung der Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe war die erstmalig durchgeführte Online-Kammerwahl. Mit einer externen Firma nach neuer Wahlordnung war die Wahl zu organisieren, verwaltungintern in vielen Projektgruppenmeetings zu planen und zu kommunizieren, zu bewerben und den Mitgliedern näher zu bringen. Letzteres geschah durch Werbung auf der Kammer-Webseite, durch Infos auf den gemeinsam mit der KZV BW BD Karlsruhe im Frühjahr durchge-



Online-Kammerwahl. Erstmals digital – die BZK Karlsruhe gestaltete aktiv die Umsetzung, von Planung über Kommunikation bis hin zur Mitgliederwerbung.



2646 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten im Berichtszeitraum die Kurse aus den Bereichen Röntgen, Praxisführung, GOZ, Recht und Aufstiegsfortbildungen, dabei boomt das Online-Format.



In der letzten Septemberwoche wurden traditionell die Berufsjubilare in Baden-Baden im Kurhaus für 50 Jahre Approbation gemeinsam mit allen bisherigen geladenen Berufsjubilaren der letzten Jahre im Rahmen eines festlichen Mittagessens geehrt. Die Delegierten aus Nordbaden trafen sich tags darauf zur letzten Vertreterversammlung der 17. Kammerlegislatur im Bezirk Karlsruhe. Erstmals gab es eine „Liveschalte“ zum 23. Deutschen Kongress für Versorgungsforschung in Potsdam, wo konkrete Beiträge der Zahnärzteschaft vorgestellt wurden.

Sehr informativ war der Impulsvortrag der geschätzten Freunde, Kolleginnen und Kollegen aus dem benachbarten angrenzenden Frankreich zu den Erfahrungen des Arbeitens in einer Praxis mit wenig oder gar keinem Hilfspersonal – eine Option in Zeiten des massiver werdenden Fachkräftemangels. Abgerundet wurde die letzte Versammlung dieser Legislatur mit der würdigen Verabschiedung der zum Jahresende ausscheidenden Mitglieder der Vertreterversammlung.

Die enge Beziehung zur Akademie Karlsruhe war im Berichtszeitraum mehr denn je gefragt. Nach der umfassenden Neustrukturierung 2019 in der Führungsebene mit neuem Direktor und stellvertretendem Direktor, sollte eine neue Ära eingeleitet werden, die auf eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Akademie abzielte.



Engagiert. Bereits zum zweiten Mal nach 2022 fand 2024 wieder eine gemeinsame Gutachtertagung von KZV BW und der BZK Karlsruhe im Zahnärztehaus Mannheim statt.

Tatsächlich gestalteten sich die folgenden Jahre 2020 bis 2024 immer schwieriger. Letztendlich musste die Führungsebene ein zweites Mal ausgetauscht werden.

Unter Mitwirkung einer Beratungsfirma und dem erheblichen Einsatz von Ehrenamt und Verwaltung, insbesondere aus dem Bezirk Karlsruhe, aber auch der Landes Zahnärztekammer und mit Unterstützung der Entscheidungsgremien der Landes Zahnärztekammer, konnte sehr schnell eine kommissarische Leitung für Direktorat, Geschäftsführung und Klinikleitung gefunden werden. Auch das Personal der Akademie wurde in zwei Betriebsversammlungen in die Entwicklung mit eingebunden und leistete sehr gute Arbeit in einer schwierigen Zeit.

Durch den Einsatz einer kommissarischen Leitung und die Umsetzung eines detaillierten 12-Punkte-Plans zeigten die Verantwortlichen ihr Engagement, die Akademie auf eine stabile Basis zu stellen. Die kontinuierlichen wirtschaftlichen Analysen und die enge Zusammenarbeit mit externen Experten und der Task Force schufen eine fundierte Perspektive für die Akademie.

Task Force

Auf Landesebene wurde Ende 2023 eine Task Force gebildet und beschlossen, mit Hilfe einer externen Beratungsfirma die Lage der Akademie zu bewerten und Sanierungsvorschläge zu erarbeiten.

So gelang auch die Karlsruher Konferenz 2024. Es waren wahrlich schöne Tage: Im traumhaften Ambiente des Schlosses Ettlingen und der Akademie kamen Expertinnen und Experten zusammen, um über die Zukunft der Zahnmedizin bis 2030 zu diskutieren. Besonders im Fokus standen die neuesten Entwicklungen in der digitalen Zahnmedizin, von KI-unterstütztem Röntgen bis hin zu digitalen Workflows in der Prothetik. Die praxisnahen Vorträge und die begleitende Fachausstellung sorgten für Begeisterung und inspirierende Einblicke.

Bereits zum zweiten Mal nach 2022 fand am 19. Oktober 2024 wieder eine gemeinsame Gutachtertagung von KZV BW und der BZK Karlsruhe im Zahnärztehaus Mannheim statt. Beeindruckend, mit welcher Expertise und Intensität in den Vorträgen und dem fachlichen Diskurs an einem sonnigen Samstag alle Gutachterinnen und Gutachter im fachlichen Austausch arbeiteten und einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung im Gutachterwesen leisteten.

Am 20. November 2024 veranstaltete die BZK Karlsruhe für ihren Bezirk im Schloss Ettlingen den landesweit durchgeführten „Sprechtag 2.0“. Organisiert wurden diese von den Bezirks Zahnärztekammern. Über 1700 Teilnehmende nutzten die kostenlosen Veranstaltungen, um sich zu aktuellen beruflichen Herausforderungen auszutauschen und fortzubilden.

Zukunft

Wir verändern alles, damit zugleich alles so bleibt, wie es ist – eine Neuausrichtung, die Wandel und Kontinuität miteinander vereint.



Sprechtag. Am 20. November 2024 lud die BZK Karlsruhe ins Schloss Ettlingen – Teil eines landesweiten Events mit über 1700 Teilnehmenden für Austausch und Fortbildung.

Die nordbadischen Standesvertreter wurden in der konstituierenden Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer BW in ihren Ämtern bestätigt. Stellvertretend seien einige herausragende Positionen an dieser Stelle erwähnt. Nordbaden stellt den Vizepräsidenten der LZK BW, Kollegen Dr. Bert Bauder, die Vorsitzende des Haushaltsausschusses der LZK BW, Kollegin Dr. Eva Hemberger: Neu hinzu kam der stellvertretende Vorsitz im Haushaltsausschuss der LZK BW, den nunmehr Kollegin Dr. Karen Foltmann neben dem Amt als Haushaltsausschussvorsitzende im Bezirk bekleidet.

Für den scheidenden stellvertretenden Versammlungsleiter Dr. Wolfgang Grüner, der ebenso wie Kollegin Dr. Heiligenhaus-Urnersbach für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit mit der Verdienstmedaille der LZK BW ausgezeichnet wurde, rückte der amtierende Versammlungsleiter der BZK Karlsruhe, Dr. Ralph Beuchert, in das Amt des stellvertretenden Versammlungsleiters auf Landesebene nach.

Digitale-Dienste-Gesetz - Pflichtangaben Zahnarzt

Zu den Pflichtangaben eines Zahnarztes nach § 5 Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) gehören folgende Angaben:

Pflichtangaben	Erklärung
Name	Praxisname; Vor- und Nachname Vertretungsberechtigte/r
Ggf. Gesellschaftsform	Bei juristischen Personen zusätzliche Angabe der Gesellschaftsform und der Vertretungsberechtigten
Praxisanschrift mit Telefonnummer (Postfachangabe genügt nicht)	
E-Mail-Adresse	
Internet-Adresse	
zuständige Kammer	Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg Albstadtweg 9 70567 Stuttgart
Berufsbezeichnung	"Zahnärztin" bzw. "Zahnarzt"; Doppelapprobierte müssen zudem die Berufsbezeichnung "Ärztin" bzw. "Arzt" angeben.
Staat, der die Berufsbezeichnung verliehen hat	Hier muss der Staat aufgeführt werden, in dem das Kammermitglied seine Approbation erworben hat.
Berufsrechtliche Regelungen	<p>Relevante berufsrechtliche Regelungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahnheilkundengesetz • Heilberufe-Kammergesetz • Gebührenordnung für Zahnärzte • Berufsordnung für Zahnärzte <p>Um auf die relevanten berufsrechtlichen Regelungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg zu verlinken, integrieren Sie auf Ihrer Homepage folgenden Link:</p> <p>https://lzk-bw.de/patienten/gesetzliche-regelungen-zur-zahnaerztlichen-berufsausuebung</p>
Berufshaftpflichtversicherung	Der Zahnarzt muss keine Angaben zu seiner Berufshaftpflichtversicherung auf seiner Homepage machen.
zuständige Aufsichtsbehörden	Hier sind die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, bei Vertragszahnärzten die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg sowie das Regierungspräsidium Stuttgart zu nennen.
Umsatzsteueridentifikationsnr.	Soweit eine Umsatzsteuerpflichtigkeit besteht und der Zahnarzt eine Umsatzsteueridentifikationsnummer gem. § 27 a UStG besitzt, muss diese angegeben werden.
Partnerschaftsregister/ Registernummer	Für Zahnärzte, die in Form einer Partnerschaftsgesellschaft niedergelassen sind, gilt zusätzlich, dass das Partnerschaftsregister und die entsprechende Registernummer anzugeben sind.

Handelsregister / Registernummer	Für Praxen, welche als GmbH organisiert sind, gilt zusätzlich, dass das Handelsregister und die entsprechende Registernummer anzugeben sind.
Informationspflichten nach dem Gesetz zur alternativen Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten	<p>§ 36 VSBG regelt für Praxen, welche am 31. Dezember des vorangegangenen Jahres mehr als 10 Personen beschäftigt haben, dass diese darüber in Kenntnis setzen müssen, inwieweit der Zahnarzt / die Gesellschaft bereit oder verpflichtet ist, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.</p> <p>Hat sich der Zahnarzt / die Gesellschaft zur Teilnahme an einem Streitschlichtungsverfahren verpflichtet, müssen Angaben zu Anschrift und Webseite der zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle sowie eine Erklärung des Zahnarztes, an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen, enthalten sein.</p> <p>Im Regelfall wird keine Bereitschaft hierzu bestehen.</p> <p><u>Formulierungsvorschlag zu § 36 VSBG für Praxen mit über 10 Beschäftigten:</u></p> <p>„.....(Name des Praxisinhabers / der Gesellschaft) ist nicht bereit oder verpflichtet an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.“</p>

Dienstleistungen der Abteilung Praxisführung

Praxisführung

Hier scannen



Praxisführung

BuS-Dienst Kammermodell



BuS-Dienst "Kammermodell"

Flyer zum BuS-Dienst
„Kammermodell“



Flyer zum BuS-Dienst
"Kammermodell"

BuS-Dienst „Kammermodell“
Teilnahmeerklärung,
inklusive Schulungstermine



Bus-Dienst
"Kammermodell"
Teilnahmeerklärung

**Praxisbegehung und
Hygiene-Beratung**



Praxisbegehung und Hygiene-
Beratung

Flyer-Hygiene-Beratung



Flyer für Hygiene-Beratung

Hygiene-Beratung
Beauftragungsformular



Beauftragungsformular

Dienstleistungen der Abteilung Praxisführung

Hier scannen

Praxisteam



Fortbildung Zahnmedizinische
Mitarbeiter/-innen

Arbeitsschutz KOMPAKT-
Update



Online Anmeldung

„PRAXIS-Handbuch &
Navigator – Basic-Kurs“



Online-Anmeldung

PRAXIS-Handbuch



PRAXIS-Handbuch

Navigator



Navigator

Röntgen



Röntgen

Beantragung der
Fachkundebescheinigung
für Kammer-Mitglieder



Beantragung der
Fachkundebescheinigung

Im Ausland erworbene
Fachkunde Checkliste
und Antragsformular



Im Ausland erworbene
Fachkunde - Checkliste und
Antragsformular

Spendenaufruf: Gemeinsam gegen Blutkrebs – Ihre Unterstützung zählt!

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

wir, ein engagiertes Dreier-Schüler-Team der Ludwig-Erhard-Schule in Karlsruhe, haben bereits mehrere Registrierungsaktionen für die DKMS organisiert, um den Kampf gegen Blutkrebs aktiv zu unterstützen. Unsere Aktionen haben vielen Menschen die Möglichkeit gegeben, sich als potenzielle Stammzellspender registrieren zu lassen – das Ergebnis unserer Aktionen sind **166 Neuregistrierungen** – doch jede Registrierung kostet die DKMS 50 Euro.

Damit noch mehr Leben gerettet werden können, möchten wir nun auch die Ausbilderinnen und Ausbilder ins Boot holen. Ihre finanzielle Unterstützung kann entscheidend dazu beitragen, dass möglichst viele Registrierungen finanziert werden. Jeder Betrag hilft!

Warum Ihre Spende so wichtig ist:

- Eine Stammzellspende kann das Leben eines Blutkrebspatienten retten.
- Die Registrierung eines neuen Spenders kostet 50 Euro – und jede Spende zählt!
- Gemeinsam können wir als Schule und Ausbildungsbetriebe / -praxen / -apotheken / -kliniken u. v. m. Verantwortung übernehmen.

So können Sie helfen:



PayPal
Bankeinzug
Kreditkarte

Spenden Sie jetzt per
(Event-Code: DE-PSC-BOQ684)

Online-Über-
weisung in der
Banking-App



Für Geldspenden bis 300 Euro kann ein vereinfachter Spendennachweis heruntergeladen werden: <https://www.dkms.de/vereinfachter-spendennachweis>. Für höhere Spenden stellt die DKMS automatisch eine Spendenbescheinigung aus. Hierfür muss die Spenderadresse angegeben werden.

- **Aktion in Ihrem Betrieb:** Motivieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ebenfalls einen Beitrag zu leisten.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich als Ausbilderinnen und Ausbilder solidarisch zeigen und mit einer Spende helfen, noch mehr potenzielle Lebensretter zu registrieren. Lassen Sie uns gemeinsam ein Zeichen setzen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna, Hivda und Manuel

Ludwig-Erhard-Schule Karlsruhe

17. bis 19. Oktober 2025



**Willkommen zum Existenzgründungs-Workshop für Zahnärztinnen und Zahnärzte!
Fachlich stark. Locker im Ton. Perfekt für Ihren Einstieg.**

expediDent bringt dich auf Kurs!

- Praxisnahe Vorträge zu Standortwahl und Betriebswirtschaft, Digitalisierung, Abrechnung & Praxismanagement
- Austausch mit Expert*innen und Gründer*innen
- Entspannte Atmosphäre
- Raum für deine Fragen, Ideen und Pläne



Unsere Referent*innen

Dr. Norbert Struß

Vorsitzender des Praxisführungsausschuss und Referent für Studierende und junge Kammermitglieder der LZK BW, Mitglied der Vertreterversammlung der KZV BW

Dr. Alexander Riedel

Mitglied des GOZ-Ausschuss der LZK BW und Mitglied der Vertreterversammlung der KZV BW

Dr. Christian Philippi

Referententätigkeit für Themen der Digitalisierung

Dr. Florentine Carow-Lippenberger

Referentin für angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte der LZK BW, Vorstandsreferentin für Frauen und Angestellte der KZV BW

Stephanie Walz

Mitglied der Ausschüsse der LZK BW für Berufsbildung, Gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 und zahnmedizinische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

**JETZT
ANMELDEN!**



Veranstaltungsort

Hotel Speidel's BrauManufaktur
Brauerei-Gasthof LAMM GmbH
Im Dorf 5
72531 Hohenstein-Ödenwaldstetten

Teilnahmegebühr

299 Euro pro Person inkl. zwei Übernachtungen und ganztägiger Verpflegung; Abendgetränke sind selbst zu tragen

Parken

Parkplatz am Hotel

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Da Hohenstein-Ödenwaldstetten nicht gut an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen ist, bitte als Ziel eingeben:
„Großengstingen Marktplatz, Engstingen“; von dort gelangt ihr mit dem Taxi zum Hotel

expediDent – Ablaufplan Wochenende

Willkommen zum Existenzgründungsworkshop für Zahnärztinnen und Zahnärzte!

Wann: 17. bis 19. Oktober 2025

Wo: Speidel's BrauManufaktur in Hohenstein-Ödenwaldstetten

Vorträge zu folgenden Themen:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| - Dr. Norbert Struß: | Praxisführung und Praxisgestaltung – Eine Übersicht |
| - Dr. Alexander Riedel: | Die richtige Abrechnung mit BEMA und GOZ |
| - Dr. Christian Philippi: | Digitalisierung in der Zahnarztpraxis |
| - Dr. Florentine Carow-Lippenberger: | Persönliche Zielplanung, Visionen und Praxisformen |
| - Stephanie Walz: | Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterführung in Zeiten des Fachkräftemangels |
| - Christian Zirkel und Heiko Eisele: | Standortwahl und Betriebswirtschaft bei Neugründung und Übernahme |

Ergänzt werden die Vorträge durch ein interaktives Planspiel zur Praxisgründung.

Wochenendablauf (vorläufig):

- Freitag, 17. Oktober:
- Beginn/Begrüßung um 16.30 Uhr
 - Brainwalk ab 17.00 Uhr/Vorstellung der Körperschaften
 - Abendessen ab 19.00 Uhr
 - abendlicher Ausklang
- Samstag, 18. Oktober:
- Frühstück ab 8.00 Uhr
 - ab 9.00 Uhr: 1. Vortragsblock (drei Vorträge inkl. Planspiel) inkl. Kaffeepause
 - ca. 12.30 Uhr gemeinsamen Mittagessen
 - 13.30 Uhr: 2. Vortragsblock (ein Vortrag inkl. Planspiel)
 - 15.00 Uhr: gemeinsame Hofolympiade
 - Abendessen ab 19.00 Uhr
 - abendlicher Ausklang
- Sonntag, 19. Oktober:
- Frühstück ab 8.00 Uhr
 - Räumung der Zimmer bis 11.00 Uhr
 - ab 9 Uhr: 3. Vortragsblock (zwei Vorträge inkl. Planspiel)
 - 12.30 Uhr gemeinsames Mittagessen, Resümee und Abreise